

II-12472 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6045 1J

1994 -02- 03

A N F R A G E

des Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend "Privatisierung der Donau"

Das Wirtschaftsministerium plant in diesen Tagen die Privatisierung der gewerblichen Nutzung des Donauschotters. Dieses Unterfangen scheint den Anfragstellern aus wirtschaftlichen Überlegungen her zweifelhaft, aus ökologischer Sicht hingegen völlig verantwortungslos. Auch im Zeichen der Bundesstaatsreform scheint es mehr als fragwürdig zu sein, einerseits die Wasserstraßen verländern zu wollen, andererseits noch kurz zuvor deren Ausverkauf zu betreiben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Plant das Wirtschaftsministerium eine Privatisierung der Nutzungsbefugnisse und der generellen Verfügungsgewalt über den Donauschotter durch die Übertragung dinglicher Rechte und den Abschluß von Verträgen, deren faktische Wirksamkeit diesen dinglichen Rechten gleichzuhalten ist? Wenn ja, warum? In welcher Form?
2. Um welchen Gesamtwert handelt es sich? Erlaubt die vorgesehene nunmehr verlängerte Vertragsdauer die gänzliche Ausbeutung der in den Vertragsbereichen verfügbaren Donauschotter-Kubaturen? Um welche Mengen handelt es sich?

3. Nehmen die Vertragsinhalte auf die wasserrechtlichen und insbesondere die geänderten und aktuellen naturschutzrechtlichen Bewilligungserfordernisse in bezug auf Umweltverträglichkeit, Menge und Vertragsdauer in allen Bereichen bedacht?
4. Wann wurden die entsprechenden Planungen für die Übertragungen begonnen? Welche Planungsschritte wurden zu welchem konkreten Datum bislang gesetzt?
5. Wurde das Procedere der geplanten Übertragung des Donauschotters bereits entschieden? Kommt es vor Vertragsabschluß zu einer öffentlichen Ausschreibung im Sinne der Vergabevorschriften des Bundes? Wurden bereits Vorgespräche mit einzelnen Firmen geführt? Wenn ja, wann mit welchen?
6. Wurde mit dem Finanzministerium bereits das Einvernehmen sowohl über die Einräumung des dinglichen Rechtes als auch über den Abschluß von Verträgen hergestellt? Wenn ja, wann? Wurden seitens des Finanzministeriums Bedingungen gestellt oder Änderungen der Vertragsinhalte begehrt? Wenn ja, welche im Detail?
7. Nehmen die geplanten Verträge auf bestehende gesetzliche und vertragliche Rechte der Österreichischen Donau-Betriebs-AG sowie auf die Auslastung der ihr mit Bundesgesetz übertragenen personal- und gerätebezogenen Kapazitäten und auferlegten Verpflichtungen ausreichend bedacht? Ist diese Gesellschaft in den Planungsprozeß eingebunden? Wenn ja, wurde ihren Einwendungen im Sinne der Organverantwortlichkeit entsprochen? Um welche Einwendungen handelte es sich? Wenn ja, wann und unter welchen Konditionen?
8. Existieren Überlegungen einer Vergabe von Donauschotter in Form langfristiger Verträge an die Firma Brandner & Co KG?
9. Ist es richtig, daß am 15. Jänner 1993 eine Weisung der Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium ergangen ist, die einen Vertragsabschluß mit der Fa. Brandner untersagt? Wenn ja, mit welcher Begründung wurde diese Weisung erteilt, wurde sie widerrufen oder ist sie nach wie vor gültig? Wie war der Wortlaut dieser Weisung?
10. Ist es richtig, daß im Dezember desselben Jahres in der selben Sache und bezüglich der selben Firma eine inhaltlich gegenteilige Weisung der Staatssekretärin ergangen ist, die nunmehr den Vertragsabschluß mit erweiterten Vertragsinhalten und verlängerten Laufzeiten nicht nur ermöglicht, sondern dringend erfordert? Wenn ja, welche Umstände waren für diese Beurteilungsänderung maßgeblich?
11. Kam eine oder beide dieser Weisungen über die vertragliche Vergabe von Donauschotter an die Fa. Brandner in den Gesprächen mit dem Finanzministerium zur Erörterung? Wenn ja, in welchem Zusammenhang und wurde ein solcher Vertragsabschluß als Bedingung für die Zustimmung zur Einräumung eines dinglichen Rechtes an die Österreichische Donau-Betriebs-AG genannt?

12. Kam es im Zusammenhang mit der geplanten Übertragung von Donauschotter zu Interventionen oder Weisungen? Wenn ja, wann genau erfolgte welche Intervention oder Weisung mit welchen konkreten Inhalten? Wurde derartige Interventionen entsprochen? Wenn ja, um welche Inhalte handelt es sich?
13. War der ehemalige Verkehrsminister Dr. Streicher in Planungs- oder Firmenverhandlungen des Wirtschaftsministeriums, der Ressortleitung (Minister oder Staatssekretärin) oder einer nachgeordneten Dienststelle im Zusammenhang mit geplanten Vertragsabschlüssen eingebunden? Wenn ja, wann genau bei welchen Verhandlungen, in welcher Form und aufgrund welcher Funktion?
14. Sind im Zusammenhang mit geplanten Übertragungsgeschäften oder legistischen bzw. sonstigen parlamentarischen Maßnahmen Liegenschaftstransaktionen vorgesehen? Wenn ja, warum, in welchem Umfang und in welchem Wert? Handelt es sich hierbei auch um Liegenschaften, die für die betrieblichen Zwecke der ÖDOBAG nicht erforderlich sind? Wenn ja, warum und zu welchem konkreten Zweck wurden bzw. werden derartige Liegenschaften übertragen? Waren und sind davon auch Liegenschaften des öffentlichen Wasserguts oder solche mit öffentlicher Nutzung oder öffentlichem Wert (etwa Ortsräume, Grünanlagen, Parkflächen, Auwaldgebiete, spezifisch ökologisch wertvolle Bereiche u.a.) betroffen? Wenn ja, um welche Liegenschaften handelt es sich dabei im Detail?
15. Sehen Sie einen Widerspruch zwischen den legitimen Aufgaben und Interessen von Privatbetrieben auch im Sinne der Haftung ihrer Organe auf intensive und forcierte Schottergewinnung und Schotterlagerung entlang der Donau, sowie auf wirtschaftliche Nutzung von Liegenschaften auf der einen Seite und der verpflichtenden Aufgabe der öffentlichen Hand und insbesondere des Bundes andererseits, die ökologische Funktionsfähigkeit eines Gewässers aufgrund des öffentlichen Interesses (WRG) zu bewahren und die Lebensbedingungen von Tieren und Pflanzen, sowie den Erholungswert der Donau, ihrer Ufer und der ufernahen Bereiche (WSD-G 1992) zu schützen und zu fördern? Wenn ja, sehen Sie im Zusammenhang mit den von Ihrem Ministerium geplanten Maßnahmen konkrete Folgen? Wenn ja, welche?
16. Wie beurteilen Sie die ökologische Bedeutung einer forcierten Nutzung des Donauschotters aufgrund der geplanten Vergaben, da doch entnommene Schottermengen auch in Stauraumbereichen nicht mehr ersetzt werden und Querschnittserweiterungen infolge von Schotterentnahmen die Fließgeschwindigkeit reduzieren und somit die Sedimentation von Schwebstoffen erhöhen, wodurch aus ökologischer Sicht irreparable Schäden verursacht werden? Sind Ihnen die diesbezüglichen Gutachten, Resolutionen und Forderungen von Universitäten, Organisationen und Dienststellen, insbesondere von namhaften Wissenschaftlern der Universität für Bodenkultur, bekannt? Wenn ja, um welche handelt es sich und welche Bedeutung messen Sie diesen bei?

17. Sind Ihnen die Inhalte von Projektierungen bekannt, die in Eintiefungsstecken, also auch im Bereich der Nationalparkplanung, Geschiebebeigaben vorsehen? Ist es richtig, daß Baumaßnahmen erfolgen und Projekte vorliegen, die im Rahmen von Renaturierungsplanungen, Uferstrukturierungen, Reaktivierungen von Auegebieten und Altarmen, sowie die Errichtung von Schotterbiotopen in bestehenden Stauraumbereichen betreffen und die Verwendung von Baustoffen vorsehen, zu denen insbesondere auch Donauschotter zählt? Können Sie dabei Nachteile, Erschwernisse, Behinderungen und Kostensteigerungen infolge der geplanten Schottervergaben an Gesellschaften des privaten Rechts ausschließen? Können dadurch Kostenvergleiche zwischen den Projektvarianten "Kraftwerksbau" und "flußbauliches Gesamtkonzept" nach der einen oder der anderen Richtung beeinflusst werden? Ist Ihnen in diesem Zusammenhang die ökologisch und ökonomisch begründete Forderung "Schotter aus der Donau für die Doanu" bekannt, und wie beurteilen Sie diese Forderung?
18. Wurden im Zusammenhang mit der geplanten Übertragung von Donauschotter und Liegenschaften und im Zusammenhang weiters mit der geplanten "Verlängerung" der Donau die betroffenen Landesregierungen von den geplanten Schotter- und Liegenschaftsübertragungen in Kenntnis gesetzt? Wenn ja, haben diese den geplanten Übertragungen zugestimmt? Wann und in welcher Form?
19. Steht der jetzige Zeitpunkt der Vergabeplanung und seine forcierte Umsetzung in einem Zusammenhang mit der geplanten "Verlängerung"? Ist es richtig, daß die Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium die "Verlängerung" der Wasserstraßen und somit die Dreiteilung der Donau angeregt, angeboten bzw. dieser zumindest zugestimmt hat, obwohl ihr die Notwendigkeit längerübergreifender Planungen und Maßnahmen des Vollzugs bezüglich des Stromregimes, sowie die Eigentümerpflichten gegenüber der Österreichischen Donau-Betriebs-AG bekannt sind? Wenn ja, aus welchem Grund?
20. Ist es richtig, daß die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit und die faktische Sicherheit der Arbeitsplätze dieser von ihrem Ressort ins Leben gerufenen Österreichischen Donau-Betriebs-AG weitgehend und noch über Jahre hinaus von Umfang und Art der Auftragserteilungen durch die öffentliche Hand abhängt? Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um jenen Gefahren für diese Gesellschaft zu begegnen, die sich aus der allfälligen "Verlängerung" und den daraus resultierenden veränderten Vergabevorschriften und Bauerfordernisbeurteilungen der künftig zuständigen Auftragsgeber ergeben können?
21. Ist es richtig, daß nach dem derzeitigen Verhandlungstand die Zuständigkeit des Vollzugs für Bau und Erhaltung von Wasserstraßen und damit auch ein wesentlicher Teil der Verantwortung für den Donauausbau östlich von Wien und für die damit unmittelbar zusammenhängende Nationalparkplanung vom Bund auf die Länder übergehen soll?

Ist es richtig, daß sich in diesem Fall der Bund der bisherigen Verantwortung für einen wesentlichen Teil der behördlichen Bewilligungsverfahren insbesondere für den Kraftwerksbau an der Donau entziehen und diese den Ländern aufbürden würde? Welche Bedeutung messen Sie der Tatsache bei, daß damit die Kontrollfunktion des Parlaments in diesen wesentlichen ökologischen Sachbereichen von gesamtstaatlicher Bedeutung eingeschränkt bzw. ausgeschaltet wäre?